

DAS VORPRAKTIKUM – ANRECHNUNG VON PRAKTIKUMSZEITEN, INFORMATIONEN FÜR STUDIENINTERESSIERTE UND STUDIERENDE

FAKULTÄT GESELLSCHAFT UND ÖKONOMIE, STUDIENGANG KINDHEITSPÄDAGOGIK, B.A.

Für den Studiengang Kindheitspädagogik, B.A. sind acht Wochen Vorpraktikum mit fachlichem Bezug erforderlich. Es ist möglich, das Vorpraktikum zeitlich zu splitten und in verschiedenen Einrichtungen zu absolvieren. Wir empfehlen aber eine zusammenhängende Praktikumszeit von mindestens vier Wochen. Das Praktikum muss nicht zwingend (in vollem Umfang) vor Studienbeginn abgeleistet werden. Der Nachweis über die vollen acht Wochen muss dem Prüfungsausschuss der Fakultät allerdings rechtzeitig vor der Rückmeldung zum vierten Fachsemester vorliegen. Studienanfängerinnen und Studienanfängern wird daher ausdrücklich empfohlen, schon vor Studienbeginn erste Praxiserfahrungen zu sammeln und das Praktikum bzw. die Praktika möglichst im ersten Studienjahr abzuschließen.

Angerechnet werden Praxiserfahrungen, die einen fachlichen Bezug zum Studienfach Kindheitspädagogik, B.A. aufweisen und kindheitspädagogische Tätigkeiten umfassen. Entscheidend ist, dass Sie während Ihres Praktikums Erfahrungen in der institutionellen Arbeit mit Kindern im Alter von 0 bis 14 Jahren und/oder mit Eltern gesammelt haben. Insbesondere eignet sich daher ein Vorpraktikum in den folgenden Bereichen:

- Krippen, Kindertagesstätten und Familienzentren
- Grundschulen und Offener Ganzttag
- Inklusive Einrichtungen
- Kindheitspädagogisch orientierte Verbände und Wohlfahrtsorganisationen (bspw. Caritas, Diakonie und Kinderschutzbund)
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Frühen Hilfen und der Frühförderung
- Jugend- und Sozialämter
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendberufshilfe
- Einrichtungen der Familien- und Erziehungsberatung
- Freie Kinder- und Jugendarbeit (bspw. Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Kinderhilfswerke)
- Einrichtungen der Familienbildung

Da Praxiserfahrungen in institutionellen Kontexten für das Studium der Kindheitspädagogik elementar sind, empfehlen wir allen Studieninteressierten, für ihr Vorpraktikum bevorzugt Einrichtungen und Institutionen aus den oben aufgeführten Bereichen zu wählen.

Darüber hinaus werden bei Vorlage der Nachweise einschlägiger Erfahrungen und Tätigkeitsfelder ggf. auch angerechnet:

- Eignungspraktika für den Schuldienst des Landes NRW
- Freiwilliges Soziales Jahr

Praxiserfahrungen aus Großtagespflege-Einrichtungen werden nur anerkannt, wenn eine Anleitung durch eine qualifizierte pädagogische Fachkraft während des Praktikums nachgewiesen wird (z.B. Kindheitspädagoge/in; Erzieher/in; Sozialpädagoge/in) und dann auch nur im Umfang von maximal 4 Wochen.

Praxiserfahrungen aus Freiwilligenarbeit sind nicht prinzipiell vom Vorpraktikum ausgeschlossen, bedürfen aber einer gesonderten Prüfung. Privat organisierte Kinderbetreuungsformen wie Au Pair oder Baby-Sitting werden hingegen nicht angerechnet.

Praxiserfahrungen, die nichtpädagogische Teile des Curriculums im Studiengang Kindheitspädagogik, B.A. betreffen, werden nur in Ausnahmefällen und in begrenztem Umfang von insgesamt maximal zwei Wochen angerechnet. Dies betrifft insbesondere Tätigkeitsfelder der Betriebswirtschaftslehre oder der Rechtswissenschaften.

Zum Nachweis des Vorpraktikums benötigen Sie (jeweils) eine Bescheinigung über den Zeitraum Ihres Praktikums bzw. Ihrer Praktika und über die während dieser Zeit(en) ausgeübten Tätigkeiten. Die Anrechnung erfolgt durch den Prüfungsausschuss der Fakultät. Laden Sie dazu alle Unterlagen auf Moodle unter dem Pfad: ► *Fakultät Gesellschaft und Ökonomie* ► *Prüfungen* ► *Anträge Grundpraktika* hoch.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Praxiskoordinatorin, Frau Broza, zur Verfügung.